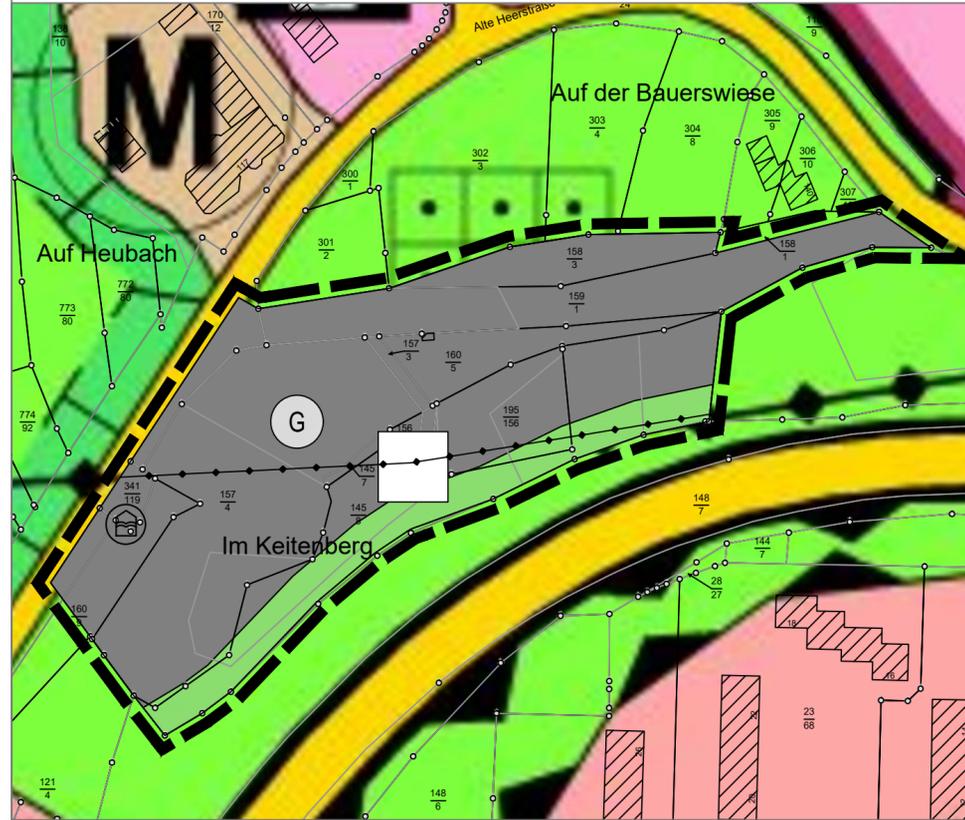


# BESTAND



# ÄNDERUNG



## Zeichenerklärung

Darstellung aus der Katastergrundlage, Übernahmen aus der örtlichen topografischen Vermessung und nachrichtliche Übernahmen

- z.B. 302/4 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
- vorhandenes Bauwerk
- Bestand**
- Grünflächen
- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch 110-kV-Freileitung
- Strommast
- Dauerkleingärten
- Wasserwerk
- Änderung**
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
  - G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
  - Grünflächen
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



# Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan "Nr. 323", "Im Keitenberg - Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alter Heerstraße und B 49"

Maßstab: 1: 1.000 Gemarkung: Horchheim Flur: 13

Übersichtsplan (Auszug aus dem amtlichen Stadtplan Koblenz, Maßstab ca. 1:10.000)



## Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz parallel zum Bebauungsplan "Im Keitenberg - Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alter Heerstraße und B 49" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am .....

Koblenz, den .....

(Siegel) (David Langner) Oberbürgermeister

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom ..... bis ..... bei der Stadtverwaltung Koblenz eingesehen werden. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den .....

(Siegel) (David Langner) Oberbürgermeister

## Auslegungsverfahren

(§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Koblenz, den .....

(Siegel) (David Langner) Oberbürgermeister

## Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat in seiner Sitzung am ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zum Bebauungsplan "Im Keitenberg - Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alter Heerstraße und B 49" angenommen.

Koblenz, den .....

(Siegel) (David Langner) Oberbürgermeister

## Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz, den .....

(Siegel) (David Langner) Oberbürgermeister

## Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Koblenz parallel zum Bebauungsplan "Im Keitenberg - Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alter Heerstraße und B 49" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Gehört zum Bescheid vom .....

Az.: .....

Koblenz, den .....

(Siegel) (David Langner) Oberbürgermeister

## Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am ..... erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Koblenz parallel zum Bebauungsplan "Im Keitenberg - Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alter Heerstraße und B 49" wirksam.

Koblenz, den .....

(Siegel) (David Langner) Oberbürgermeister

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

